

201/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 15. 12. 1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 198/J betreffend „direkte Förderungen im Jahr 1998“ gerichtet. Ich beeche mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 3

In Ergänzung meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 171/J, die ebenfalls den Themenkreis „Förderbericht 1998“ umfasst, schließe ich der nunmehrigen Anfragebeantwortung als Beilage jene Auflistungen an, die über die bereits übermittelten Unterlagen hinausgehen. Unter Berücksichtigung von verwaltungs- und ökonomischen Aspekten erachte ich diese Vorgangsweise - in Hinblick auf den Umfang der Unterlagen als gerechtfertigt und ersuche um Ihr Verständnis.

Damit sind sämtliche Daten im Zusammenhang mit dem Förderungsbericht 1998 zur Verfügung gestellt. Es bleibt den Fragestellern unbenommen, diverse Auswertungen aus den zur Verfügung gestellten Daten vorzunehmen.

ad 4

Der Bericht umfasst alle im Jahr 1998 ausgezahlten Förderungen.

ad 5

Jeder Förderbetrag ist vom Förderempfänger durch Vorlage von Originalbelegen abzurechnen. Diese Abrechnungen werden von meinen MitarbeiterInnen auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

ad 6

Eine detaillierte Antwort hiezu ist aufgrund eines damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich. Generell darf ich darauf hinweisen, dass jedes Förderansuchen gemäß gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien geprüft und beurteilt wird.

Beilage konnte nicht gescannt werden